

AMTSBLATT

Der Stadt Isselburg



50. Jahrgang

Ausgabe 24/2026

Erscheinungstag: 08.05.2026

INHALTSÜBERSICHT

Isselburg, den 08.05.2026

Nr.	Gegenstand	Seite
1.	Bekanntmachung über die Festsetzung der Anholter Kirmes 2026 vom 07.05.2026	2-3

Das Amtsblatt ist auch einzeln bei der Stadtverwaltung – Fachbereich 1- Minervastraße 12 zu beziehen.
Abonnementbestellungen sind nicht möglich.

Herausgeber: Stadt Isselburg – Der Bürgermeister-

BEKANNTMACHUNG

=====

Festsetzung der

Anholter Kirmes 2026

Die Anholter Kirmes 2026 wird gemäß §§ 60 b und 68 in Verbindung mit § 69 der Gewerbeordnung wie folgt festgesetzt:

1.) **Zeit**

Die Kirmes beginnt am Samstag, dem 23.05.2026 um 15 Uhr und endet am Montag, dem 25.05.2026 um 23.00 Uhr.

2.) **Gegenstand der Festsetzung**

Der Gegenstand der Festsetzung ist ein Volksfest in Verbindung mit einem Jahrmarkt im Sinne von §§ 60 b und 68 der Gewerbeordnung.

3.) **Kirmesbereich**

Der Kirmesbereich umfasst den Platz "Schneidkuhle" und die Straßen "Adolf-Donders-Allee" ab Kreuzung "Niederstraße" bis zur Kreuzung "Schneidkuhle".

4.) **Öffnungszeiten auf dem Kirmesplatz**

- a) Samstag, den 23.05.2026, von 15.00 Uhr bis 24.00 Uhr,
- b) Sonntag, den 24.05.2026, von 11.00 Uhr bis 24.00 Uhr,
- c) Montag, den 25.05.2026, von 11.00 Uhr bis 22.00 Uhr.

5.) **Öffnungszeiten des Festzeltes**

Abweichend von der unter Ziffer 4.) getroffenen Regelung wird dem Betreiber des Getränkeausschanks gestattet, die damit verbundenen Betriebsstellen wie folgt zu öffnen:

- a) Samstag, den 23.05.2026 von 15.00 Uhr bis 03.00 Uhr
(Nacht auf Sonntag),
- b) Sonntag, den 24.05.2026 von 11.00 Uhr bis 03.00 Uhr
(Nacht auf Montag),
- c) Montag, den 25.05.2026 von 11.00 Uhr bis 23.00 Uhr.

6.) **Ladenschlusszeiten**

Außerhalb des Kirmesbereiches gelten die Vorschriften des Ladenöffnungsgesetzes.

Innerhalb des Kirmesbereiches dürfen während der gesamten Öffnungszeiten der Kirmes auch in Verbindung mit Einzelhandelsgeschäften Waren verkauft werden, die üblicherweise auf Volksfestveranstaltungen und Jahrmärkten angeboten werden. Insoweit gilt § 4 Absatz 3 des Ladenöffnungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der aktuellen Fassung (LÖG).

7.) **Sperrung der "Adolf-Donders-Allee" und vorübergehende Verlegung der Bushaltestelle an der "Schneidkuhle"**

- a) Ab Montag, dem 18.05.2026, um 11.00 Uhr, wird das Teilstück der "Adolf-Donders-Allee" ab Hausnummer 2 (Kreuzung Niederstraße) aufsteigend bis zur Ecke "Schneidkuhle" gesperrt. Die Sperrung wird aufrechterhalten bis Dienstag, den 26.05.2026, 12.00 Uhr.

Von der Sperrung betroffen ist der Fahrzeugverkehr jeder Art. Fahrräder sind an der Hand zu führen.

Ausgenommen von der Regelung sind Rettungsfahrzeuge, die Fahrzeuge der Feuerwache, der Polizei, der Schausteller sowie der Anlieger des gesperrten Straßenteilstückes. Es ist Schritttempo zu fahren. Fahrzeuge von Anliegern sowie von Schaustellern, die nicht zu Schaustellungszwecken dienen, dürfen auf dem gesperrten Teilstück nicht geparkt werden. Mit Ausnahme während der laufenden Veranstaltung, werden Fahrzeuge der Schausteller im Absperrbereich stehen um die Sicherheit der Besucher zu erhöhen. Diese können jederzeit durch das Schausteller Personal versetzt werden, um den reibungslosen Ablauf von Rettungseinsätzen zu gewährleisten.

Fahrräder können auf dem Parkplatz an der Polizeiwache abgestellt werden. Die Fahrbahnen und Zufahrten zur Feuerwehr, Rettungswache und Polizei sind stets freizuhalten.

- b) Die Bushaltestelle an der Schneidkuhle wird für die Zeit vom 18.05.2026 (montags, 00.00 Uhr) bis 26.05.2026 (dienstags, 24.00 Uhr) einschließlich zur Bushaltestelle "Linders Feld" verlegt.
Abfahrzeiten und Ankunftszeiten der Busse ändern sich nicht durch diese Regelung.

Isselburg, den 07.05.2026

Stadt Isselburg
Der Bürgermeister

- Michael Carbanje